

BUNDESSOZIALGERICHT



Beschluss in dem Rechtsstreit

Az: B 4 AS 141/13 B

L 4 AS 87/11 (LSG Hamburg)
S 61 AS 4621/10 (SG Hamburg)

.....,

Kläger und Beschwerdeführer,

g e g e n

Jobcenter team.arbeit.hamburg,
Öjendorfer Weg 9, 22111 Hamburg,

Beklagter und Beschwerdegegner.

Der 4. Senat des Bundessozialgerichts hat am 28. Mai 2013 durch den
Vorsitzenden Richter Prof. Dr. Voelzke sowie die Richterinnen S. Knickrehm
und Behrend
beschlossen:

Der Genvorstellung des Klägers gegen den Senatsbeschluss vom 26. März 2013 - B 4 AS
49/13 B - wird nicht stattgegeben.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



G r ü n d e :

- 1 Der Senat hat den Antrag des Klägers, ihm zur Durchführung des Verfahrens der Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des LSG Hamburg vom 7.1.2013 PKH zu bewilligen und einen Rechtsanwalt beizuordnen, abgelehnt und die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des LSG mit Beschluss vom 26.3.2013 - B 4 AS 49/13 B - als unzulässig verworfen. Hiergegen wendet sich der Kläger mit einem vom Senat als Gegenvorstellung gewerteten Schreiben vom 12.5.2013.
- 2 Der Senat hält auch unter Berücksichtigung des Vorbringens des Klägers an seiner Entscheidung vom 26.3.2013 fest.
- 3 Der Beschluss ist unanfechtbar.
- 4 Der Kläger wird darauf hingewiesen, dass weitere entsprechende Eingaben nicht mehr bearbeitet werden.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)